



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0345/2020		Datum: 21.09.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/Kr.	
Betreff:			
Sachstand bzw. Kurzbericht über das Klimaschutzteilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement"			
Gremienweg:			
06.10.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt den Kurzbericht zum Klimaschutzteilkonzept (KTK), welcher als Anlage beigefügt ist, zur Kenntnis.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen, ist im Rahmen des Stellenplanverfahrens die Stelle eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin im Zentralen Gebäudemanagement vorgesehen. Diese Stelle wird auf Basis der Kommunalrichtlinie für die Dauer bis zu 36 Monaten gefördert.

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes (KTK) „Liegenschaften und Portfoliomanagement“ beauftragt. Daraufhin erfolgte ein entsprechendes Vergabeverfahren zur Konzepterstellung, sodass mit Zustimmung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 23.10.2018 die Auftragserteilung an EnergyEffizienz GmbH am 26.10.2018 erfolgte.

Insgesamt wurden gemäß den Förderrichtlinien 86 Gebäude und Liegenschaften identifiziert, die vor 2003 errichtet und bisher nicht umfassend energetisch saniert wurden.

Beim Baustein 1 – Energiemanagement – wurden die Energieverbräuche, die Treibhausgas-emissionen und die Energiekosten der Jahre 2014 bis 2018 aller 86 Liegenschaften untersucht und ausgewertet. Bei 40% der untersuchten Gebäude wurden hohe spezifische Energieverbräuche festgestellt, die zum Teil deutlich über bundesdeutschen Kennwerten liegen. Aufgrund dieser hohen spezifischen Energieverbräuche sind auch die laufenden Energiekosten (ca. 2,5 Mio. Euro/Jahr) der untersuchten Liegenschaften erhöht.

Im Rahmen des Bausteins 2 – Gebäudebewertung – wurden für 68 Gebäude individuelle Gebäudebewertungen erstellt. Aufbauend auf den Grundlagen der Datenerhebung aus dem Baustein 1 und der Gebäudebegehungen wurden Maßnahmenvorschläge zur energetischen Verbesserung sowie zum Klimaschutzbeitrag zusammengestellt und deren Einsparpotential abgeschätzt. Durch die Priorisierung und Investitionskostenabschätzung können daraus erste Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Als Ergebnis kann zusammengefasst werden:

- Sollten alle empfohlenen Maßnahmen umgesetzt werden, können pro Jahr insgesamt rund **3.196 t CO_{2e}** eingespart werden. Dies entspricht einer **Reduzierung** im Vergleich zum Status quo **um etwa 38%** (vgl. Anlage 1)
- Die laufenden Energiekosten ließen sich durch die Umsetzung dieser Maßnahmen um **rund 550.000 € pro Jahr** senken.

- Die zu erwartenden Investitionskosten für alle Maßnahmen betragen **etwa 39 Mio. Euro** (ohne Baunebenkosten).
- Es wird empfohlen, die Maßnahmen sukzessive im Rahmen eines Sanierungsfahrplanes umzusetzen. Hierfür kommen verschiedene Varianten in Betracht:
 - Bei Variante A werden zunächst die 20 Gebäude mit dem größten Emissionssenkungspotenzial saniert. Hierbei könnten etwa **2.310 t CO_{2e} pro Jahr** eingespart werden, die Investitionskosten für diese Variante betragen **knapp 23 Mio. Euro**. (vgl. Anlage 2)
 - Bei Variante B werden zunächst die 20 Gebäude mit dem größten relativen CO_{2e}-Einsparpotenzial saniert. Hierbei könnten etwa **1.335 t CO_{2e} pro Jahr** eingespart werden. Hierfür wären nur verhältnismäßig geringe Investitionen i.H.v. **etwa 8,1 Mio. Euro** notwendig. (vgl. Anlage 3)
- Die Umsetzung von kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen sollte prioritär angegangen werden, da hier die größten Einsparpotenziale zu heben sind.

Finanzierung und Förderung der Maßnahmen sind entweder über KfW-Kredite (Programm KfW 218, 270 oder 271) oder die Kommunalrichtlinie möglich.

Hinsichtlich inhaltlicher Details des Konzeptes wird auf den Kurzbericht des Projektes „Klimaschutzteilkonzept Liegenschaften und Portfoliomanagement“, welche als Anlage ebenfalls beigefügt ist, verwiesen.

Die aktuell gültige Kommunalrichtlinie sieht vor, dass Antragsteller mit Klimaschutzkonzepten oder -teilkonzepten, die noch nicht älter als 36 Monate sind, die Möglichkeit haben, für die Umsetzung des Konzepts die Förderung eines Klimaschutzmanagements zu beantragen. Der Bewilligungszeitraum beträgt in diesem Fall 24 Monate für Teilkonzepte. Im Anschluss daran kann die Stelle auf erneuten Antrag verlängert werden, und zwar für 12 Monate (Verlängerungsoption).

Aufgaben und Funktion eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin:

- Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts,
- Koordinierung aller relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern,
- Bereitstellung von Informationen über die Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes sowohl für den verwaltungsinternen als auch externen Bereich,
- Initiierung von Prozessen und Projekten für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure,
- Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung, Mobilisierung von Akteuren,
- Unterstützung und Initiierung der Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Stelleneinrichtung ist, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Die Stadt Koblenz hat ein Klimaschutzteilkonzept (KTK) „Liegenschaften und Portfoliomanagement“ erstellt, welches ebenfalls im Rahmen des Förderprojektes der „Nationalen Klimaschutz Initiative“ des Bundes gefördert wird.

Die Antragsstellung und Förderung der v. g. Stelle erfolgt in zwei Etappen.

1. Antrag auf ein Erstvorhaben (Dauer 24 Monate); hier liegt die Förderquote für finanzschwache Kommune bei 90 % (Zuschuss)
2. Antrag auf ein Anschlussvorhaben (Dauer 12 Monate), hier liegt die Förderquote für finanzschwache Kommunen bei 55 % (Zuschuss)

Sollte ein Antrag auf ein Anschlussvorhaben als notwendig und sinnvoll erachtet werden, wird der Stadtvorstand zur gegebenen Zeit hierüber frühzeitig informiert. Die Unterrichtung zielt zunächst auf die Einrichtung einer Stelle für die Dauer von 24 Monate bei einer Bezuschussung von 90 % ab.

Anlagen:

- Kurzbericht Klimaschutzteilkonzept (KTK)
- Kurzbeschreibung des Projektes
- Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt 2.7 „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ –Übergangsregelung-“

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Umsetzung des Konzeptes können dauerhaft die Treibhausgasemissionen und Energiekosten gesenkt werden. Dies wird sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.

Die originäre Aufgabe eines Klimaschutzmanagements ist im erheblichen Maße eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz.